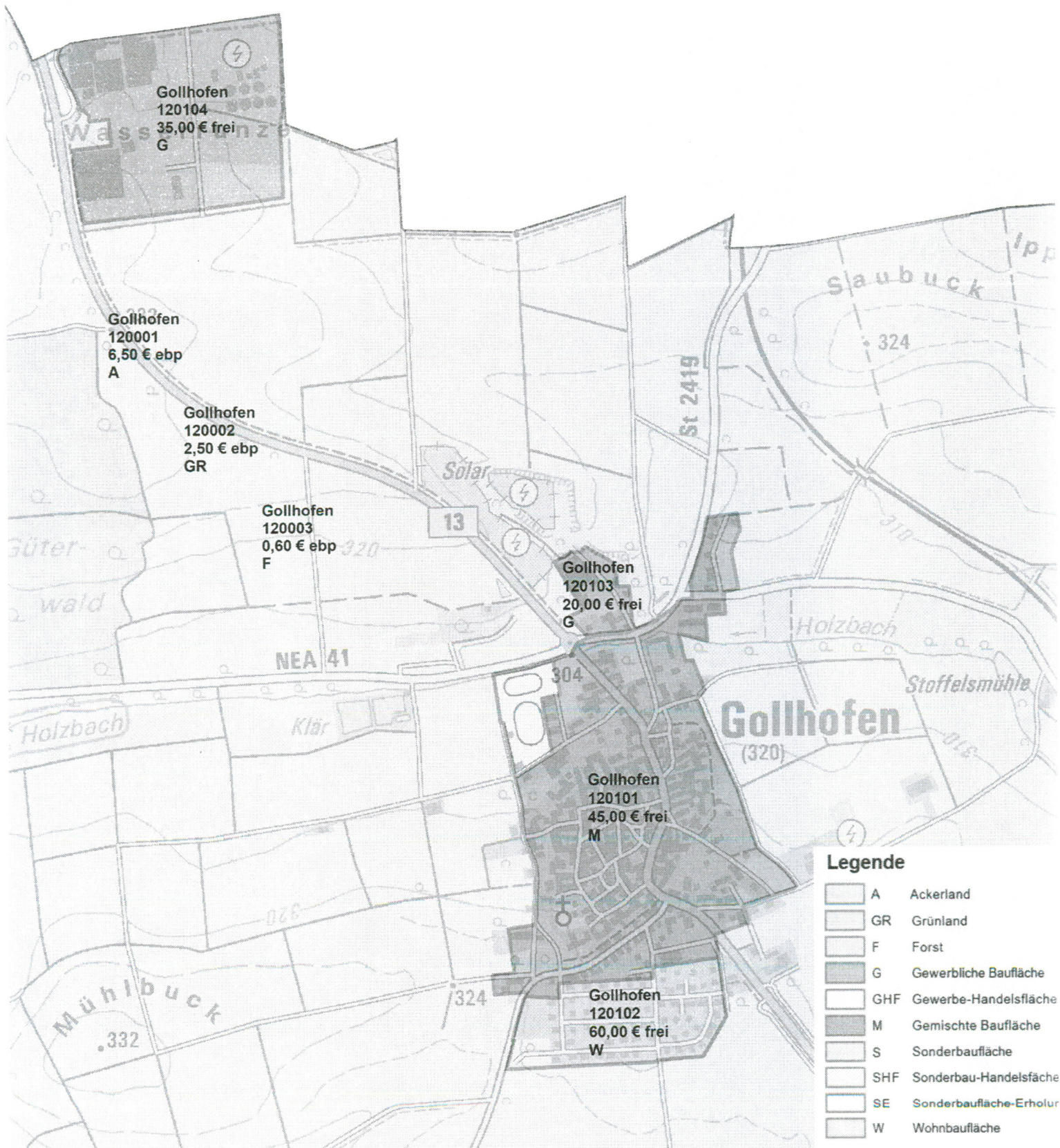


Ortsteil	BRW- Zonen-Nr.	NA <sup>1)</sup>	BRW <sup>2)</sup>	Bemerkungen
<b>Gemeinde Gollhofen</b>				
Landwirtschaftsfläche	120001	A	6,50 €/qm	Ackerland (Ackerzahl 70)
Landwirtschaftsfläche	120002	GR	2,50 €/qm	Grünland (Grünlandzahl 58)
Forstwirtschaftsfläche	120003	F	0,60 €/qm	Bodenrichtwert ohne Aufwuchs
<i>Forstwirtschaftsfläche</i>	<i>120003</i>	<i>F</i>	<i>1,80 €/qm</i>	<i>Orientierungswert mit Aufwuchs</i>
Gollhofen	120101	M	45 €/qm	Altort
Gollhofen	120102	W	60 €/qm	Wohngebiet im Süden
Gollhofen	120103	G	20 €/qm	Gewerbegebiet im Norden
Gollhofen	120104	G	35 €/qm	Gewerbegebiet neben Auffahrt A7
Gollachostheim	120201	M	40 €/qm	

1) Nutzungsart (NA), siehe Legende (Seite 6).

2) Bodenrichtwerte (BRW) sind beitragsfrei angegeben (siehe Seite 7), mit Ausnahme der land-, forstwirtschaftlichen und mit \* gekennzeichneten Zonen.



# Gollachostheim

(310)

Gollhofen  
120001  
6,50 € ebp  
A

Gollhofen  
120002  
2,50 € ebp  
GR

Gollhofen  
120003  
0,60 € ebp  
F

Gollachostheim  
120201  
40,00 € frei  
M

## Legende

A	Ackerland
GR	Grünland
F	Forst
G	Gewerbliche Baufläche
GHF	Gewerbe-Handelsfläche
M	Gemischte Baufläche
S	Sonderbaufläche
SHF	Sonderbau-Handelsfläche
SE	Sonderbaufläche-Erholung
W	Wohnbaufläche

## **Urheberrechtshinweis**

Die Bodenrichtwertsammlung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Danach steht dem jeweiligen Gutachterausschuss das ausschließliche Recht zu, die Bodenrichtwertsammlung insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil davon zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.

Abschriften einzelner Daten - während der Dauer der Auslegung - sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch möglich. Nicht zum privaten Gebrauch zählen die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke oder zum sonstigen eigenen Gebrauch wie z.B. die eigene Verwendung durch juristische Personen, Behörden, Institutionen, Unternehmen oder Angehörige freier Berufe.

Die Herausnahme von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwert-Auskunft.

Bei missbräuchlicher Verwendung der Daten trifft die Haftung den Verwender.

Ausschließlich schriftliche von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilte Auskünfte sind rechtsverbindlich.

---